

# Die aktuelle Bankkolumne der Clientis Sparkasse Oftringen

## Freizügigkeitsguthaben gut anlegen



Theo  
Zimmerli  
Bankleiter

Viele Schweizerinnen und Schweizer sind im Besitz von Freizügigkeitsguthaben. Das sind Vorsorgegelder der 2. Säule, die aus verschiedenen Gründen nicht bei einer ordentlichen Pensionskasse liegen. Dafür gibt es viele Gründe wie Weiterbildung, Mutterschaft, Auslandsaufenthalt, Arbeitslosigkeit, oder wenn bei einem neuen Arbeitgeber nicht das gesamte Pensionskassenguthaben eingebracht werden kann.

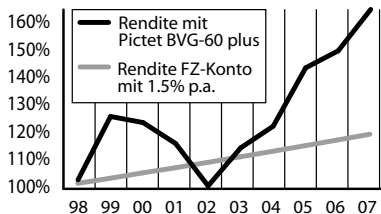
Das Gesetz verlangt, dass Freizügigkeitsguthaben dem Vorsorgezweck erhalten bleiben müssen. Im Rahmen dieser Vorschrift können die Begünstigten ihr Guthaben aber nach Gutdünken verwalten und optimieren. Sie können dieses zum Beispiel

*In dieser Rubrik äussern sich Vertreter der Clientis Sparkasse Oftringen zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.*

- von einer Police auf ein Konto verschoben
- im Rahmen der Vorschriften in Anlagefonds mit wählbaren Aktienanteilen anlegen
- frühestens 5 Jahre vor und spätestens 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionsalter beziehen. Weil Freizügigkeitsguthaben steuerbefreit sind, kann sich ein später Bezug lohnen.

Wegen der oft hohen Beträge und der langen Laufzeit lohnt es sich, Freizügigkeitsguthaben gut anzulegen und den Bezug unter Steueraspekten optimal zu planen. Im Rahmen der BVG-Vorschriften legen wir das Guthaben auf Wunsch auch in Wertchriften an. Die Grafik zeigt, dass das langfristig die beste Lösung ist.

### **Freizügigkeitsguthaben in Wertchriften rentieren besser**



zusätzliche Informationen unter :

[www.sko.clientis.ch/kolumnen](http://www.sko.clientis.ch/kolumnen)